

Ehrenordnung des Kreissportbundes Hildburghausen e.V.



Beschluss des Kreissporttages vom 12.05.2006



E h r e n o r d n u n g
des Kreissportbundes Hildburghausen e.V.
(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.05.2006)

§ 1
Verleihung von Auszeichnungen

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung des Sports verleiht der Kreissportbund Hildburghausen

die Ehrenplakette mit Urkunde

die Ehrenurkunde mit Ehrenwimpel des KSB Hildburghausen

die Ehrenurkunde mit Ehrenpreis des KSB Hildburghausen

Die Auszeichnungen können für verdienstvolle Tätigkeiten im Sport und seinen Mitgliedsvereinen, Kreisfachausschüssen verliehen werden. Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Vorstandes des Kreissportbundes Hildburghausen..

§ 2
Formen der Ehrungen

Es werden verliehen an:

2.1. Einzelpersonen

Die Ehrenplakette mit Urkunde für langjährige mindestens 5-jährige verdienstvolle Tätigkeit für den Sport im Landkreis Hildburghausen. Die Verleihung der Ehrenplakette ist Voraussetzung für eine Ehrung im Rahmen der Ehrenordnung des LSB Thüringen.

2.2. Vereine / Verbände / Einrichtungen

Die Ehrenurkunde mit Ehrenwimpel des KSB Hildburghausen wird für hervorragende Leistungen bei der Entwicklung und Förderung des Sports im Landkreis Hildburghausen verliehen.

2.3. Förderer und Sponsoren

Die Ehrenurkunde mit Ehrenpreis wird für hervorragende und beispielgebende Hilfe und Unterstützung des Sports im Landkreis Hildburghausen verliehen.

§ 3
Ausführungsbestimmungen

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine- und verbände des KSB Hildburghausen e.V.. Für die Anträge sind die entsprechenden Vordrucke zu verwenden (siehe Anlage) und mindestens 6 Wochen vor dem Auszeichnungstermin beim KSB Hildburghausen (Geschäftsstelle) einzureichen.

Der Vorstand des KSB Hildburghausen kann auf der Grundlage dieser Ehrenordnung eigene Vorschläge unterbreiten.

§ 4
Aberkennung von Ehrungen

Der Vorstand des KSB Hildburghausen kann Ehrungen durch Beschluss wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem KSB Hildburghausen ausgeschlossen werden.

§ 5
Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 12.05.2006 in Kraft.



Antrag

zur Auszeichnung mit der

Ehrenplakette des Kreissportbundes Hildburghausen

Ehrenurkunde des Kreissportbundes Hildburghausen

Ehrenurkunde mit Ehrenpreis des KSB

(zutreffendes bitte unterstreichen)

Antragsteller:

(Vereins- bzw. Verbandsname, Name, Vorname)

Auszuzeichnende(r):

Name, Vorname:

Anschrift:

Geb.- datum:

Verein:

b.w.

ausführliche Begründung:

Unterschrift des Antragstellers:

Der Antrag wird bestätigt / nicht bestätigt:

Vorstand des KSB Hildburghausen:

Begründung bei Ablehnung::